

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren

Group Internal Audit & Investigations

Bilfinger SE

Erstellt am 04. November 2025

Was kann ich melden?

Die Verfahrensordnung nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ermöglicht es Bilfinger-Mitarbeitenden und anderen Personen, Verstöße gegen Menschenrechte, damit einhergehende Umweltstandards und weitere Fälle von Compliance-Verstößen zu melden.

Sie können Folgendes melden:

- Verstöße gegen das Gesetz,
- Verstöße gegen den Bilfinger-Verhaltenskodex,
- Verstöße gegen interne Bilfinger-Vorschriften,
- Verstöße gegen die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte von Bilfinger,
- Menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße nach dem LkSG.

Wie werde ich geschützt, wenn ich eine Meldung abgebe?

Bei Bilfinger legen wir großen Wert darauf, die Hinweisgebenden Personen zu schützen. Ihre Bedenken werden ernst genommen.

Bilfinger schützt die Identität der Hinweisgebenden Personen. Die Identität der Hinweisgebenden Person kann nur offengelegt werden, wenn dies erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder die Hinweisgebende Person der Offenlegung zustimmt.

Sie können auch anonym bleiben, indem Sie einfach Ihren Namen nicht angeben. Das vertrauliche Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Unternehmen und nicht von Bilfinger selbst betrieben, sodass Bilfinger die Daten zur Hinweisgebenden Person nicht zurückverfolgen kann.

Bilfinger duldet keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß melden. Verstöße gegen diese Regel können zu einer internen Untersuchung und disziplinarischen oder anderen Maßnahmen führen.

Wir verarbeiten und löschen Ihre personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und dem LkSG. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Wie und wo kann ich eine Meldung abgeben?

Bilfinger setzt sich dafür ein, dass sich jeder sicher fühlt, wenn er Bedenken äußert. Zu diesem Zweck bieten wir das vertrauliche Hinweisgebersystem an – eine spezielle IT-Plattform, die allen Personen zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob sie Bilfinger-Mitarbeitende oder außerhalb der Organisation tätig sind. Über diese IT-Plattform können Sie Verstöße melden. Das vertrauliche Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr erreichbar und somit das ganze Jahr über zu jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar.

Das vertrauliche Hinweisgebersystem ist in mehreren Sprachen verfügbar. Wenn Sie das vertrauliche Hinweisgebersystem nutzen, haben Sie die Möglichkeit, eine sichere elektronische Mailbox einzurichten. Diese Funktion ermöglicht eine vertrauliche Kommunikation zwischen Ihnen und dem Team, das Ihre Meldung bearbeitet, ohne dass Ihre Identität offengelegt wird.

Sie können die Kommunikationsmethode wählen, die Ihnen am besten zusagt:

- Schreiben Sie [eine Nachricht](#),
- Rufen Sie unter [den angegebenen Telefonnummern](#) an und hinterlassen Sie eine Nachricht,
- Senden Sie eine E-Mail direkt an Bilfinger [Group Investigations](#) oder [Group Compliance](#).
- Auf Wunsch wird ein persönliches Gespräch mit Bilfinger Group Investigations ermöglicht.

Was passiert, nachdem ich meine Meldung eingereicht habe?

Empfangsbestätigung

Wenn Bilfinger eine Meldung erhält, bestätigt Group Investigations innerhalb von sieben Tagen den Erhalt der Meldung. Jede Meldung wird ernst genommen, dokumentiert und sorgfältig bearbeitet.

Vorprüfung

Der erste Schritt ist eine Vorprüfung der Meldung durch Group Investigations. Gleichzeitig beurteilt Group Investigations, ob genügend Informationen für weitere Untersuchungen vorliegen. Wenn es möglich ist, mit der Hinweisgebenden Person Kontakt aufzunehmen, bespricht Group Investigations mit dieser die Meldung. Bilfinger kann bereits während der vorläufigen Prüfung entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Einleitung einer Untersuchung und Untersuchungsgrundsätze

Wenn die Meldung schlüssig ist, leitet Bilfinger eine Untersuchung ein. Wenn die Meldung nicht schlüssig ist, schließt Group Investigations den Fall und informiert die Hinweisgebende Person darüber.

Für alle Untersuchungen gelten folgende Prinzipien:

- Vertraulichkeit: Informationen werden vertraulich behandelt.
- Objektivität: Die Untersuchungen sind fair und unvoreingenommen.
- Unabhängigkeit: Die Untersuchungen werden ohne Einfluss von außen durchgeführt.

Group Investigations stellt sicher, dass bei der Durchführung der Untersuchung keine Interessenkonflikte bestehen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Untersuchungen können je nach Thema der Meldung von Group Investigations oder in

Zusammenarbeit mit Group Audit, Group Compliance, Group Procurement oder lokalen Teams durchgeführt werden.

Ergreifen von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Bilfinger verfolgt eine Null-Toleranz-Politik. Das bedeutet, dass jede Meldung untersucht und jedes nachgewiesene Fehlverhalten geahndet wird. Bilfinger ergreift außerdem Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Wenn ein Lieferant beteiligt ist, kann Bilfinger auf Implementierung von Abhilfemaßnahmen bei dem Lieferanten bestehen. Wenn die Verstöße oder Risiken fortbestehen und nicht behoben werden, kann Bilfinger die Beziehung mit dem Lieferanten beenden.

Je nach Fall kann die Hinweisgebende Person in die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen einbezogen werden. Die zuständige Abteilung überprüft, ob Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Soweit gesetzlich zulässig und technisch möglich, informiert Group Investigations die Hinweisgebende Person über die ergriffenen Maßnahmen.

Die Hinweisgebende Person erhält innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Meldung eine Rückmeldung.

Wie lange dauert der Untersuchungsprozess?

Bilfinger behandelt Verstöße als oberste Priorität und bearbeitet sie so schnell wie möglich. Die Dauer der Bearbeitung hängt von der Komplexität des Falls ab.

Kontakt:

Bilfinger Group Investigations

group.investigations@bilfinger.com

November 2025